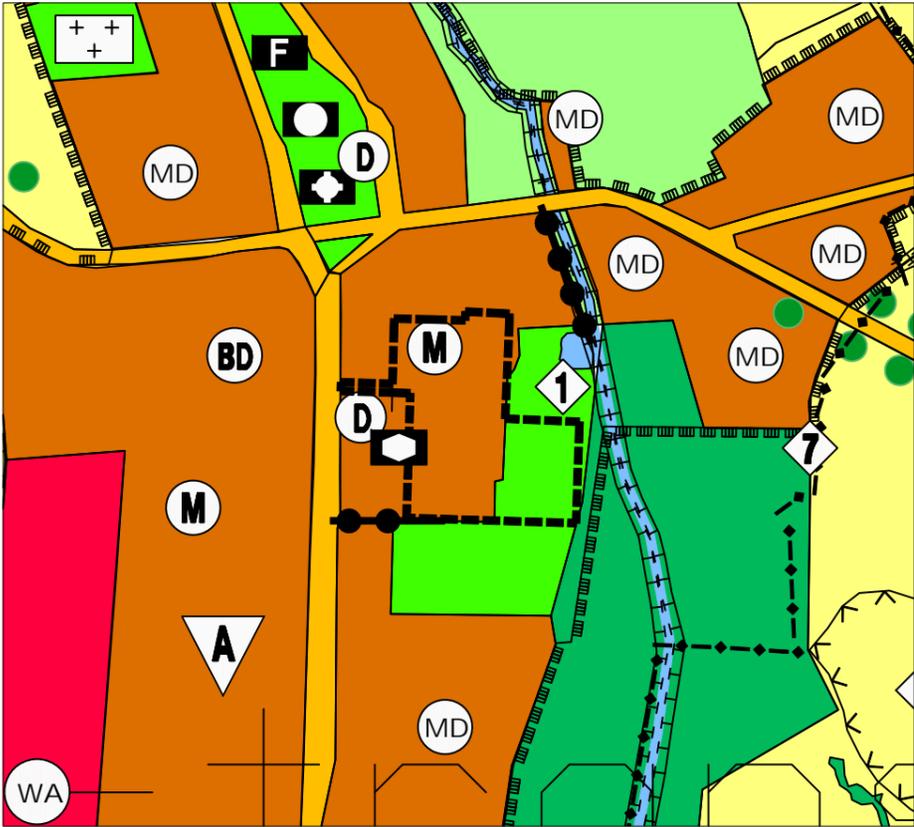
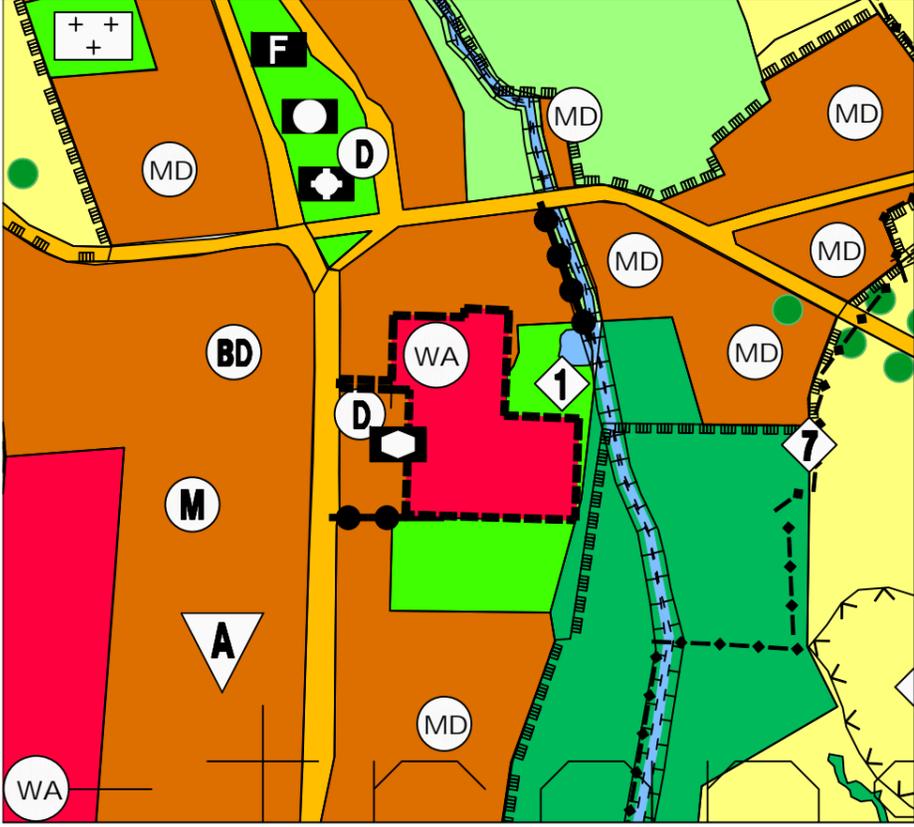


Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Nr. 21a "Wohnen am Gutspark"
- bisherige Darstellung -



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Nr. 21a "Wohnen am Gutspark"
- angepasste Darstellung -



Verfahrensvermerke

- Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ Nr. 21a "Wohnen am Gutspark" am 10.05.2017 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a aufgestellt.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde beteiligt.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertreterversammlung hat am 02. Juli 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes vom November 2018 haben in der Zeit vom 18. November 2018 bis einschließlich 21. Dezember 2018 nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die Stellungnahmen vom geprüft und hierzu einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan Nr. 21a "Wohnen am Gutspark" der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ wurde am von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister
- Das Wirksamwerden der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am wie folgt bekannt gemacht worden.

 Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

 Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

Auszug aus der Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - Darstellungen:

Darstellungen
 Art und Maß der baulichen Nutzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

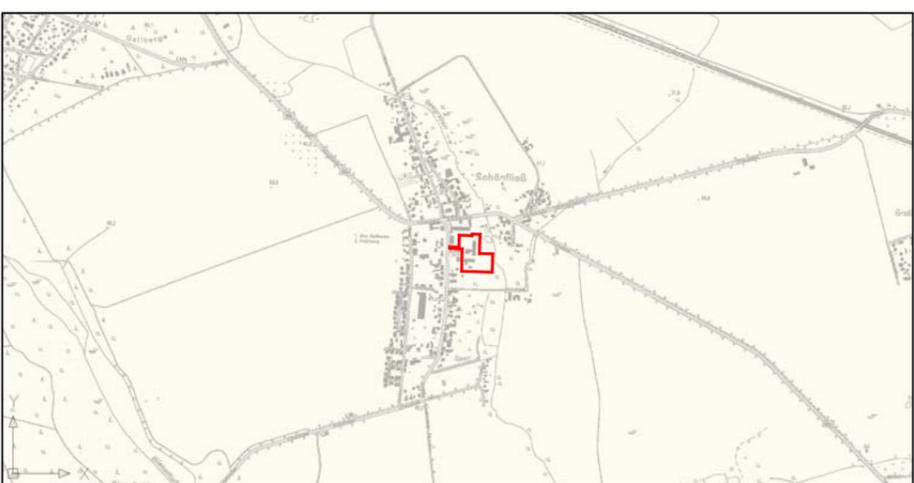
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132 / GVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Lage des Plangebietes



Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a BauGB im Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land Nr. 21a "Wohnen am Gutspark"
 (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB)

November 2018

